

Er scheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird am Abend vorher ausgegeben und versendet. Vierteljahrspreis 1 Mark 20 Pfennige ausschließlich Boten- und Postgebühren. Bestellungen werden in unserer Expedition, von den Boten, sowie allen Postanstalten angenommen.

Wochenblatt

Inserate werden mit 10 Pfennigen für die 4-gespaltene Korpuszeile berechnet und bis mittags 12 Uhr des dem Tage des Erscheinens vorhergehenden Tages angenommen. Für Nachweis und Offerten-Aannahme 10 Pfennige Extragebühr. Fernsprech-Anschluss Nr. 12.

für Zschopau und Umgegend.



Amtsblatt

für die königliche Amtshauptmannschaft Zschopau, sowie für das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Zschopau.

Nr. 124.

Sonnabend, den 20. Oktober 1906.

74. Jahrgang.

Einladung.

Am Tage der Einweihung unseres neuwählten Bürgermeisters, Herrn Dr. jur. Alfred Schneider,

Dienstag, den 30. Oktober 1906,
nachmittags 1/2 3 Uhr

soll ein gemeinschaftliches

Festmahl im Kaisersaale

stattfinden.

Wir laden dazu hiermit ein und ersuchen alle diejenigen, welche sich daran beteiligen wollen, ihre Namen in die im Rathaus liegende Teilnehmerliste bis längstens den 26. Oktober einzutragen. Der Preis des Gedeckes beträgt 2 Mk. 50 Pf.

Zschopau, am 19. Oktober 1906.

Der Stadtrat.

Die Stadtverordneten.

Moriz Drechsler, stellv. Bürgermeister.

Hübner, Vorsteher.

Bestellungen auf das Wochenblatt

werden jederzeit in der Expedition und bei allen Zeitungsboten angenommen.

Die Expedition des Wochenblattes.

Die letzten öffentlichen Impfungen in diesem Jahre betreffend.

Die letzten öffentlichen unentgeltlichen Impfungen für dieses Jahr werden in hiesiger Stadt

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, am 23., 24. und 25. Oktober, nachmittags von 2 bis 3 Uhr im Saale des Gasthauses zum „Meisterhaus“ hier

und zwar so erfolgen, daß

Herr Dr. med. Vehr Dienstag
Bahr Mittwoch und
Klöpper Donnerstag

impft.

Diejenigen Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, welche mit ihren in diesem Jahre impfpflichtigen Kindern und Pflegebefohlenen in keinem der anberaumten Impfungstermine erschienen sind, auch, daß sie der Impfpflicht genügt, bez. davon befreit, durch ärztliche Zeugnisse noch nicht nachgewiesen haben, werden hiermit aufgefordert, ihre impfpflichtigen Zöglinge in einem der obigen Schlupftermine zur Impfung bringen zu lassen oder bis zum 30. Oktober dieses Jahres an Ratshof — Zimmer Nr. 4 — die ärztlichen Befreiungen nachzuweisen, bez. Bescheinigungen über die erfolgten Impfungen vorzuzeigen, widrigenfalls sie nach Ablauf dieser Frist in Gemäßheit § 14 des Impfgesetzes vom 8. April 1874 mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen unnachlässiglich werden bestraft werden.

Zschopau, den 15. Oktober 1906.

Der Stadtrat.

J. V.: Moriz Drechsler.

Aus Sachsen.

Zschopau, den 19. Oktober 1906.

— Heute mittag traf Sr. königliche Hoheit der Großherzog Wilhelm Ernst von Sachsen-Weimar auf dem Dresdner Hauptbahnhof ein, um Sr. Majestät den König Friedrich August den Besuch zu erwidern, den dieser nach seiner Thronbesteigung zu Beginn des Sommers in der nachbarlichen Residenz abgeleitet hat. Das sächsische Volk und die Dresdner Bürgerschaft insbesondere begrüßt in diesem persönlichen Zusammentreffen der beiden kammverwandten Monarchen einen erneuten Beweis für die Festigung des deutschen Einheitsgedankens und der Zusammengehörigkeit der deutschen Bundesstaaten. Wie beim Einzuge anderer gekrönter Häupter, die im Laufe des Jahres in Dresden zur Begrüßung unseres Königs empfangen worden sind, werden sich die freudigen Grüße der Einwohnerschaft deshalb auch dem erlauchten Vetter unseres Herrscherhauses zuwenden, um ihm bei der Rückkehr ins grüne Thüringerland ein freundliches Willkommen an die sächsische Residenz als Geleit zu geben.

— Vom November ab soll versuchsweise an den Sonn- und Feiertagen eine Bestellung von Geldbriefen und Postanweisungen — abgesehen von den durch Einboten abzutragenden Sendungen — nicht mehr stattfinden. Den Geldempfängern, die regelmäßig ihre Sendungen abholen, ist die Abholung an den Sonntagen z. während der Schalterdienststunden auch fernherhin gestattet. Auch können solche Personen, die an Werktagen Geldbriefe und Postanweisungen im Wege der Bestellung erhalten, diese Sendungen an Sonntagen z. am Postschalter abholen, vorbehaltlich des Widerrufs für den Fall, daß aus zu umfangreicher Abholung wesentliche Unzulänglichkeiten entstehen sollten. Fällt ein Feiertag auf einen Sonnabend oder einen Montag, so ruht die Geldbestellung nur an einem Tage. Die Oberpostdirektionen haben je nach der Bedeutung des Feiertags für den betreffenden Ort zu bestimmen, ob die Geldbestellung an dem Feiertag oder an dem nachfolgenden oder vorausgehenden Sonntage zu ruhen hat. Durch einen in die Augen fallenden Anstieg im Schalterverkehr ist das Publikum auf den Wegfall der Geldbestellung an Sonntagen z. aufmerksam zu machen.

— Benutzung der Annahmestellen der Landbriefträger und Posthilfsstellen durch das Publikum. Jeder Landbriefträger und Posthilfsstelleninhaber hat bestimmungsgemäß ein Annahmehandbuch zu führen, das zur Eintragung der angenommenen Postanweisungen, Wertsendungen z. dient. Den Auslieferern steht es frei, die Eintragungen in das Annahmehandbuch des Landbriefträgers oder der Posthilfsstelle selbst zu bewirken. Bei Eintragung des Gegenstandes durch den Landbriefträger oder den Posthilfsstelleninhaber ist der Auslieferer befugt, sich von der erfolgten Buchung zu überzeugen. Da die Postpflicht der Postverwaltung erst mit der durch die Eintragung in das Annahmehandbuch nachweisbaren Uebergabe der Sendungen an den Landbriefträger beginnt, das Eintragen in das Annahmehandbuch mithin von entscheidender Bedeutung ist, so kann dem Publikum

zur Sicherstellung nur immer von neuem empfohlen werden, von der erwähnten Einrichtung in jedem Falle Gebrauch zu machen. Der Posteinlieferungsschein wird erst bei der Ablieferung der Sendung an die Postanstalt ausgefertigt. Der Landbriefträger ist verpflichtet, ihn auf dem nächsten Bestimmungsorte dem Absender zu überbringen.

— Erhebungen zur Fleischsteuerung. Das Königl. Ministerium des Inneren läßt gegenwärtig Erhebungen anstellen über den Anstieg und Schmelzung von Rindern und Schweinen in den einzelnen Monaten der Jahre 1905 und 1906, ferner darüber, worauf die Ursache der Fleischsteuerung zurückzuführen ist und ob der gegenwärtige Stand der Viehhaltung einen Rückgang der Fleischpreise durch stärkeren Schlachtvieh-Austritt in den nächsten Monaten erwarten läßt. Auch über die Höhe der Fleischpreise in den Monaten September und Oktober werden jetzt Erhebungen angestellt. Diese Unterlagen sollen dazu dienen, festzustellen, ob die in der Presse aufgestellte Behauptung richtig ist, daß die eingetretene, die Viehhaltung wesentlich verteuernde Steigerung der Fleischpreise auf den Mangel an Schlachtvieh zurückzuführen ist.

— Sr. Maj. der König wird, wie wir schon mitgeteilt haben, das Leipziger Oktober-Meeting am kommenden Sonntag besuchen. Die Ankunft des Königs in Leipzig erfolgt mittels Sonderzuges auf dem Dresdner Bahnhof, von wo die bereitstehenden Wagen den König und sein Gefolge durch die Goethe- und Schillerstraße, am neuen Rathaus vorüber, durch die Karl-Tauchnitz-Straße zur Rennbahn führen.

— Einen bösen Streich hat die launische Fortuna mit dem dritten Hauptgewinn von 150 000 Mk. der fünften Klasse unserer Landeslotterie dem Grünunter-Klub in Dresden-Meusa bei gespielt, der aus braven Handwerksmeistern besteht. Der Klub nimmt ein Zehntel-Loos. Die Nummer wird mit dem Einsatz gezogen und wie es üblich ist, scheidet der Kollektor an Stelle des gezogenen ein neues Loos. Da nun zu dem Loos 11 Spieler gehören, die nur einmal in der Woche zusammenkommen, ist der Vorsitzende des Klubs nicht sofort in der Lage, über ein Weiterspielen zu entscheiden. Unterdessen wird das Loos mit 150 000 Mk. gezogen. Der Kollektor kommt seiner Pflicht nach und läßt anfragen, ob sich die Spieler entschieden haben, erhält jedoch keine bestimmte Antwort. Auf Grund einer nochmaligen Anfrage wird das Loos zurückgeschickt. Dabei hängt aber die Nummer mit der Gewinnangabe bereits im Schaukasten. Lange Geschlechter gibt es natürlich, als die Geschichte bekannt wird. Durch die Zurückgabe des Loses hatten sich die Spieler aber jedes Recht gegeben. Eine Anfrage an die Direktion wurde auch dahin beantwortet. Der Kollektor gab jedoch freiwillig ungefähr ein Drittel (44 000 Mk.) an die Spieler ab, so daß ihnen immer noch ein hübscher Gewinn bleibt.

— Das neue Empfangsgebäude des im Bau begriffenen Leipziger Zentralbahnhofes, des größten der Welt, wird allein schon durch seine gewaltigen Abmessungen (rund 300 Meter Frontlänge) das imposanteste Bauwerk im Bereiche der deutschen Eisenbahnen werden. Es dient in gleichem Maße den Ver-

kehrs- und Betriebsinteressen der sächsischen wie der preussischen Verwaltung. Zur Erlangung geeigneter Entwürfe wird gegenwärtig eine Preisbewerbung unter den Architekten des deutschen Reiches ausgeschrieben. Für die besten bedingungsmaßigsten Entwürfe sind Preise ausgesetzt und zwar 15 000, 10 000 und zweimal 7500 Mark. Außerdem bleibt es vorbehalten, weitere 3 Entwürfe für je 3000 Mark anzukaufen.

— In Leipzig begann vor dem Reichsgericht die Verhandlung gegen den des Landesverrat angeklagten Schriftsetzer Ernst Schebe aus Essen. Der Angeklagte ist 35 Jahre alt, verheiratet und wegen Diebstahls, Raubversuchs, Unterschlagung und Fahrensflucht vorbestraft. Nach dem Eröffnungsbeschluss soll Schebe im November 1906 verurteilt werden, falls er noch Ende Februar in Essen den Versuch anderer unterstützt haben, eine Sprenggranate zu erlangen. Nach Verlesung des Eröffnungsbeschlusses wurde die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Gegen 6 1/2 Uhr begann das Zeugnenverhör. Als erster Zeuge wurde der im Juli d. J. wegen Spionage zu einer Zuchthausstrafe verurteilte Schlosser Kempgen, der seine Strafe im Zuchthause zu Brandenburg verbüßt, vorgeführt. Das Reichsgericht verurteilte Schebe wegen versuchten Verbrechens gegen das Spionagesgesetz zu 4 Jahren 10 Tagen Zuchthaus, acht Jahren Ehrverlust und zu Stellung unter Polizeiaufsicht.

— In der letzten Sitzung des Stadtverordnetenkollegiums in Zittau kam es zu einer lebhaften Debatte über den Beschluß des Stadtrats, die seit etwa 30 Jahren bestehende Pflichtfeuerwehr abzuschaffen, die nach einem Gutachten des sächsischen Branddirektors „nur eine Spielerei“ sei. Auch vom Bürgermeister Nießlich wurde die Ansicht vertreten, daß die Pflichtfeuerwehr nur eine Plage für die Bürgerschaft sei, die man beseitigen könne, nachdem mit einem Kostenaufwande von 58 000 Mk. eine neue Feueralarmanlage geschaffen und man mit der freiwilligen Feuerwehr das Abkommen getroffen habe, daß sie ein Jahr vorher kündigen müsse, wenn sie ihre Dienste etwa einzustellen gedenkt. Die Stadtverordneten vermochten sich nicht so ohne weiteres für die Aufhebung der Pflichtfeuerwehr zu entscheiden und vertagten die Angelegenheit als noch nicht genügend geklärt auf später.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

— Die Fahrt des Dampfers „König Friedrich August“ dehnte sich bis nach Rordorff aus und verlief bei leichtbewegter See und herrlichem Wetter in vorzüglicher Weise. Bei dem Mittwoch mittag 1 Uhr im Bord des Dampfers stattgefundenen Diner hielt der König eine Rede, in welcher er der Direktion der Hamburg-Amerika-Linie seinen herzlichsten Dank für das schöne Vergnügen aussprach, welches ihm die Probefahrt bereitet habe. Er wünschte dem Schiff: weitere glückliche